

14
141/1

12.01.2011
Herr Plümpe
R 23551

67

**Abschluss eines Wartungsvertrages für die technische Anlage des Kölner Krematoriums (Kosten rd. 146.370 €)
hier: Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/11/03/11)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.01.2011 übersenden Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung für die o. g. Maßnahme.

Um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Wartung notwendig. Der Neuabschluss eines entsprechenden Wartungsvertrages ist erforderlich, da der bisherige Vertrag mit Ablauf des Jahres 2010 endete.

Den geltend gemachten Bedarf erkenne ich daher unter Berücksichtigung folgender Einschränkungen an:

Ihrem Schreiben waren Kopien eines Angebotes des bisherigen Vertragspartners, Firma Kraftanlagen Hamburg GmbH, beigelegt. Diese Firma hatte in der Vergangenheit den Auftrag erhalten, eine Sanierung der Anlagen vorzunehmen. Auf Basis dieses Auftrages erfolgte die jährliche Wartung im Zeitraum 2007 bis 2010.

Sie führen in Ihrem Schreiben auf, dass eine einzelne Vergabe von Wartungsarbeiten der verschiedenen Anlagenkomponenten nicht in Betracht kommt. Dies schließt meiner Ansicht nach jedoch nicht aus, dass für die Wartung der Gesamtanlage auch andere Firmen in Betracht kommen, zumal in der heutigen Zeit die Anzahl der Krematorien – auch durch private Betreiber – zugenommen hat und so vermutlich mehr Wartungsfirmen auf dem Markt sein dürften.

In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass die nunmehr vorliegende Dringlichkeit durch die Stadt zu vertreten ist, da der Ablauf des vorherigen Wartungsvertrages bereits seit Jahren feststand.

Ich muss Sie daher bitten, die Zustimmung zur freihändigen Vergabe bei 27 einzuholen und diese dann zusammen mit dem Vergabevermerk bei meiner Prüfgruppe 141/2 erneut vorzulegen.

Bezüglich der vorgesehenen Laufzeit ist festzuhalten, dass im Vertragsentwurf eine Dauer von fünf Jahren vorgesehen ist, mit einer jährlichen Verlängerung, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich es grundsätzlich für sinnvoll halte, Verträge zu befristen und in zeitlichen Abständen erneut im Wettbewerb auszuschreiben, wobei als Obergrenze eine Laufzeit von fünf Jahren anzusehen ist. Diese Auffassung habe ich mit Schreiben vom 07.03.2007 allen Dezernaten mitgeteilt und dabei dargelegt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss meine Zielsetzung in der Sitzung vom 01.02.2007 ausdrücklich unterstützt und dabei ebenfalls gefordert hat, als Obergrenze eine Laufzeit von fünf Jahren anzusehen.

Aufgrund des voraussichtlichen Auftragsvolumens ist ein entsprechender Bedarfsfeststellungsbeschluss des Ausschusses Umwelt und Grün erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Hemsing